

	<b>Vorlagen-Nr.</b>	
	<b>0222-StR/2020</b>	

# Stadtverwaltung Eisenach

## Beschlussvorlage Stadtrat

<b>Dezernat</b>	<b>Amt</b>	<b>Aktenzeichen</b>
Dezernat II	41	

<b>Betreff</b>
<b>Einmalige Verlängerung Einreichungsfrist Anträge Kulturförderung 2020</b>

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Tourismus	Ö	10.03.2020	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	06.05.2020	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	12.05.2020	

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>			
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung <input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle: 30000.718000 Zuschüsse an kulturelle Vereine			
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereist -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR <b>Inanspruchnahme</b> ./ . verausgabt ./ . vorgemerkt ./ . gesperrt	30.000		
<b>= verfügbar</b>	30.000		
<b>Frühere Beschlüsse</b>			
Vorlagen-Nr.: 0174-StR/2019    Beschluss-Nr.: WKT/002/2018    Vorlagen-Nr.: 0886-HFA/2017			

**I. Beschlussvorschlag:**

**Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:**

**die einmalige Verlängerung der Einreichungsfrist für Anträge entsprechend der Richtlinie zur allgemeinen Kunst- und Kulturförderung der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2020 zum 30.06.2020.**

**II. Begründung:**

Zurzeit liegen dem Kulturamt Anträge entsprechend der Richtlinie zur allgemeinen Kunst- und Kulturförderung mit einem Fördervolumen von ca. 26.000 € vor.

Um die volle Summe auszuschöpfen (in der Haushaltsstelle 30000.718000 Zuschüsse an kulturelle Vereine sind für 2020 30.000 € eingeplant), möchten wir weiteren Vereinen die Möglichkeit zur Antragstellung geben.

Dazu ist eine Verlängerung der Antragsfrist notwendig. In diesem Punkt soll einmalig von der bestehenden Richtlinie abgewichen werden.

gez. Katja Wolf  
Oberbürgermeisterin

**Anlagenverzeichnis:**

Richtlinie zur allgemeinen Kunst- und Kulturförderung in der Wartburgstadt Eisenach